

Info für Festveranstalter

## **Festheft**

Da es zu diesem Thema immer wieder Fragen gibt, soll hiermit eine möglichst umfassende Handlungsanweisung für Festveranstalter vorgelegt werden, die alle Probleme beleuchten und klären soll.

Der Hintergrund ist schlichtweg ein juristischer, den man aber verstanden haben muß, um zu erkennen, warum dieser bestimmte Sachverhalt nur auf eine ganz bestimmte Weise und nicht anders gelöst werden kann.

Jeder kann Fellow sein, aber nicht jeder Fellow ist Mitglied im FC.

Die Mitglieder des Fantasy Club e.V. (im weiteren Text als FC abgekürzt) sind derzeit alle Fellows, müssten es aber theoretisch nicht sein.

Der FC bringt als Serviceverein mit dem „Follow“ zwar die Publikationen der Fellows heraus, die Redaktion oder der Vorstand haftet jedoch nicht im Sinne des Presserechts – dafür ist der V.i.S.d.P. der jeweiligen Beiträge zu benennen, der dann natürlich auch Mitglied im FC sein muß.

Follow ist zu fantasievoll und zu oft wird hier, und sei es nur durch Leichtsinnigkeit oder Unwissenheit, der Bereich von Copyright und geistigem Eigentum berührt, als daß man es dem ehrenamtlich arbeitendem Follow-Redaktionsteam zumuten könnte, alle Beiträge auf diese Belange hin zu überprüfen. Von einer Haftung, die im schlimmsten Fall auch auf das Privatvermögen zugreift, einmal ganz abgesehen.

Der Veranstalter eines „Festes der Fantasie“ ist nicht der FC, sondern z.B. eine GbR oder ein eigener Verein.

Der Veranstalter eines „Festes der Fantasie“ bringt eine Publikation heraus: Das Festheft.

Der FC als Service-Verein hat sich dazu bereit erklärt, das Festheft mit seiner eigenen Publikation Follow gemeinsam zu versenden, da alle A-Mitglieder im FC Fellows sind.

Der FC hat sich weiterhin bereiterklärt, nach Absprache mit den Veranstaltern gegebenenfalls die Rechnung für die Festhefte bis zu einer Höhe von maximal 200,- Euro zu sponsern, wenn die Festveranstalter ein Defizit einfahren.

## **Verfahrensweise**

### Vorfinanzierung

Es ist möglich, den Druck der Festhefte über den FC zwischenfinanzieren zu lassen, da die Veranstalter zum Zeitpunkt der Drucklegung noch keine Einnahmen vorzuweisen haben und gegebenenfalls bereits für das Veranstaltungsgelände in Vorleistung treten mußten.

Ist dies gewünscht, setze man sich bitte rechtzeitig (d.h. spätestens 14 Tage vor dem Follow-Redaktionsschluß) mit dem Schatzmeister des FC in Verbindung.

Wurden die Festhefte bereits gedruckt und durch die Veranstalter bezahlt, sieht der FC keine Notwendigkeit für eine Vorfinanzierung mehr.

Es ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Veranstaltern, der Redaktion und dem Schatzmeister nötig. Die Veranstalter benennen einen zahlungsberechtigten verantwortlichen Ansprechpartner mit Adresse, Telefonnummer und E-Mailadresse sowie gegebenenfalls eine abweichende Lieferadresse für den Versand der restlichen Exemplare des Festhefts zu benennen.

Der Redaktionsschluß 6.9. bzw. 6.12. für das Follow gilt auch für das Festheft und ist einzuhalten, jede Verzögerung ist mit der Redaktion abzustimmen.

#### Versand an die A-Mitglieder des Fantasy-Club e. V.

Der Versand erfolgt gemeinsam mit einem Follow. Es sind 2 Vorgehensweisen denkbar:

##### Variante 1:

Die Festveranstalter lassen die Festhefte bei der gleichen Druckerei drucken, bei der der FC auch seine Follows drucken läßt.

- + Die Redaktion und der Schatzmeister sorgen dafür, daß 2 getrennte Rechnungen ausgestellt werden – eine für das Follow und eine für die Festhefte. Es sollten sich durch das Festheft keine höheren Kosten für Porto und Versand ergeben.
- + Der Schatzmeister erhält die Originalrechnung für die Festhefte und bezahlt diese. Er schickt eine Kopie an den verantwortlichen Veranstalter.
- + Die Festveranstalter haben diese vorfinanzierte Rechnung bis spätestens 1.10. nach dem Fest der Fantasie unaufgefordert zurückzuzahlen oder nach Absprache mit dem Schatzmeister des FC den um 200 Euro geminderten Betrag.

##### Variante 2:

Das Festheft wird irgendwo anders gedruckt.

- + Der Schatzmeister erhält die Originalrechnung für die Festhefte und bezahlt diese. Er schickt eine Kopie an den verantwortlichen Veranstalter.
- + Der FC übernimmt nicht die Kosten für den Versand zwischen den beiden Druckereien!
- + Die Festveranstalter haben in Absprachen mit dem FC-Vorstand dafür Sorge zu tragen, daß die Festhefte rechtzeitig zum Redaktionsschluß 6.9. bzw. 6.12 zum Versand bei der Follow-Druckerei ankommen. Auskunft zur Adresse erteilen Redaktion oder Schatzmeister.
- + Die Festveranstalter haben diese vorfinanzierte Rechnung bis spätestens 1.10. nach dem Fest der Fantasie unaufgefordert zurückzuzahlen oder nach Absprache mit dem Schatzmeister des FC den um 200 Euro geminderten Betrag.

#### Größere Probleme bereitet anscheinend der Versand an die B-Mitglieder des Fantasy-Club e. V.

Der Versand des Festheftes an die B-Mitglieder ist eine Angelegenheit, die ausschließlich vom jeweiligen Veranstalter eines „Festes der Fantasie“ abhängt, da dieser der Herausgeber des Festheftes ist

Da der FC an den Datenschutz gebunden ist, darf eine Adressliste nicht an die Veranstalter herausgegeben werden.

#### Daher gibt es nur eine zulässige Vorgehensweise, wenn die B-Mitglieder ein Festheft postalisch erhalten sollen:

Der Veranstalter eines „Festes der Fantasie“ setzt sich bitte rechtzeitig (d.h. spätestens 14 Tage vor dem Follow-Redaktionsschluß) mit dem Schatzmeister des FC in Verbindung.

- + Der Schatzmeister des FC übermittelt die Adressen der B-Mitglieder an die Druckerei, veranlaßt den Versand und läßt dafür eine eigene Rechnung erstellen, die an den zahlungsberechtigten verantwortlichen Veranstalter geschickt wird.
- + Diese Rechnung ist von den Veranstaltern sofort und ohne Ausnahme komplett zu bezahlen und nicht zwischenfinanzierungsfähig.